

I. N. D.

ANNO 1791. in der 9^{ten} Indiction und im
ersten Jahre der Regierung Sr. Römisch-Kaiserlichen Majestät
LEOPOLDI des Zweiten rc.

Unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn rc.

Mittwochen war der 5te Tag des jetztlaufenden Monats Januarii
Vormittages gegen 10 Uhr in dieser Kaiserl. und des heiligen Reichs-
Freyen Stadt Bremen, auf Ansuchen des hiesigen Kauf- und Han-
delsmanns Herrn Arnold Delius, sind wir Endesbemeidete Kaiserlich
geschworne Notarii in dessen hinter St. Stephani Kirchhofe belegenen
Wohnhaus erschienen, allwo derselbe uns in dessen Comtoir schriftlich
zu vernehmen gab:

Dasß Er zu seiner Kränkung von unterschiedenen Mit-Interessenten
der Nord-Americänischen Unternehmung vernommen, daß den we-
nigsten von seinen übergebenen Rechnungen das eigentliche bekannt
und seine ansehnlichen Retouren die er gemacht bezweifelt würden,
wegen des geringen Diffedents von Rthlr. 17113. 64 Grote oder
85 Rthlr. 41 Gr. pro jede Actie, welche die Herren Heymanns
& Zalla unter denen Inhabern der 200 Actien vertheilt — und daß
sich jedermann fast aus der gegen Ihm entstandenen Anklage von
circa 60,000 Rthlr. überzeugen wolle, daß er die Herren Heymanns
& Zalla wohl nicht mehr als die vertheilte 17113 Rthlr. 64 Gr.
könte bezahlt haben, so sehe er sich zur Wiederherstellung seines
Credits gedrungen dem Publicum und besonders seinen respectiven
Mit-Interessenten, welche von seinen übergebenen Rechnungs, wie
auch von seinen gemachten Retouren nichts wissen, von allen eine be-
glaubte Abschrift zur Hand zu stellen, zu dem Ende er uns ein Factu-
ra-Buch von die Herren Heymanns & Zalla vorlegte, enthaltende die
jeningen Waaren die Sie mit dem Schiffe die drey Freunde Captain
Oltman Havighorst im Jahre 1783. nach Nord-America gesandt, um
daraus einen genauen Extract zu ziehen und die Summa hier bestimmen
zu

K

brl
438

dela

641a

Ay 1637

zu können; Ferner legte gedachter Herr Arnold Delius uns ein Verkauf-Rechnungs-Buch von obigen Waaren vor, dasselbe nachzusehen und mit unsern Pecttschaft zu besiegeln, damit wir im Stande seyn möchten jedem den es intresiret und zu wissen nöthig für die Gebühren eine beglaubte Abschrift davon geben zu können.

Da er inzwischen aber vorab wünschte, daß wir in diesem Instrumente von den Befinden dieser Bücher eine so genau mögliche Beschreibung geben möchten; so attestiren wir hiemit daß, nachdem wir voreverwehnte Bücher durchgesehen, aus den erstern vorab einen Auszug gemacht und den Belauf der nach Nord-America gesandten Waaren in diverse Sorten Linnen, Wollen, Seiden, Galantery, Nürnberger, Eisenwaaren, Salz, gepöckeltes Fleisch, Englisch und Bremer Bier, Wein, Brandtwein, Pulver, Bley, Pech, Theer und andere Waaren mehr auf 97556 Rthlr. 31 gr. sage Sieben und Neunzig tausend Fünf hundert und Sechs und Fünfzig Rthl. Ein und Dreißig Grote befunden, in letztern (welches wir unter Siegel genommen) den Verkauf obgedachter Waaren mit Bestimmung derselben, wie, wo, an und durch wehm dieselbe verkauft, nebst die specificirte Rechnung der Unkosten als Zöllen, Pachhaus-Miethe, Stäts-Taxe, an Havery-Unkosten, Fracht, Assurance, Commissions, Reise- und Zehrungs-Kosten, die sich auf circa 30000 Rthlr. belaufen, nach Abzug dieser Unkosten dennoch die Summa von 74379 Rthl. 2 Grote denen Herren Heymans & Zalla folgendermaßen zu Händen gestekt finden

1784. Febr. 18. an Waaren laut Rechnung mit den Schiffe die 3 Freunde Captain Oltmann Havighorst an die Herrn Heymans & Zalla gesandt
 L. 6744 12 s. 11 D. Sterl. davon im Monath May desselben Jahres in Bremen durch beeidigte Mäklers soll verkauft seyn
 für Rthlr. 44698 56 gr.

1784. Junii baar durch die Herrn Sutton & Comp. in London an die Herrn Heymans & Zalla gelieferten reinen Ueberschus der Frachtgelder des Schiffs Carolina s s s L. 446 11 s. 8 D.

1784. Merz 6. Waaren
 p. Captain Deetgen s s 114 13 11
 Aug. 25. Waaren laut
 Factura p. Capt. Kerr s s 600 — 10.

Transport.

Rthlr. 44698 / 56 gr.

1785. Febr. Waaren

v. Schiff Nancy / / / 1544 / 19 / 6.

Merz 31. Waaren

v. Schiff Tartar / / / 749 / 8 / —

L. 3455 / 13 fl. II.

nach den Cours 620. pro Ct.

gerechnet

Rthlr. 21425 / 24 /

1790. Novbr. 9. baar die Herren Heymans & Talla

laut Decret bezahlt

/ 6654 / 66 /

Das Schiff die 3 Freunde so mit Unkosten zur See

auf circa 24000 Rthlr. soll in Rechnung gebracht

seyn, bey Zuhausekunft von die Herren Heymans |

& Talla verkauft zu

1600 / — /

in Summa Rthlr. 74379 / 2 gr.

Da nun ubrigens Herr Requiritent sich hieruber ein beglaubtes Documentum in forma probante erbat, so ist gegenwartiges Instrumentum publicum daruber ausgefertigt, selbiges nachdem es nach fleissiger Collationirung mit dem Protocollo sowohl als vorbeschriebene Punkte in allen gleichlautend gefunden, mit unserer Namens Unterschrift und bengedruckte Notariat-Signete auch gewohnliche Hand-Siegel corroboriret und bekräftiget.

Actum ut supra.

(L.S.) Georg Johann Wolf.
Notar. Caes. publ. Jurat. & requisitus.

(L.S.) J. F. Meyer,
Notar. Caes. publ. Jurat. & requisitus,
mppr.

Copia einer Vollmacht.

Wir Endes Unterschriebene, Intresenten des Schiffs die drei Freunde Capitain Oltman Havighorst und dessen Ladung, bestellen und bevollmächtigen hiemit den Herrn Arnold Delius als Ersten Carga, und den Herrn Gustav Wilhelm Friederich Fredecking als zweiter Carga um mit gedachter Ladung Güter Ihre Reise nach Nordamerica zu befördern solche daselbst so balde wie möglich zu verkaufen, oder zu vertauschen, die Retouren entweder mit diesen, oder mit einem anderen Schiff oder Schiffe zu besorgen und genehmigen ohne Ausnahme alles dasjenige was den Herrn Arnold Delius und Gustav Wilh. Friedr. Fredecking für gut finden werden, zum Besten und Vortheil derer Herren Theilnehmer dieser Expedition zu unternehmen, und da auch der Herr Arnold Delius und der Herr Gustav Wilhelm Friedr. Fredecking Eidlich erhartet haben, den Vortheil dieser Expedition so viel an Ihnen ist zu befördern, Schaden und Nachtheil aber abzuwenden, uns in keinen Stücke zu benachtheiligen und den Einkauf der Güter Ehrlich und der Wahrheit gemäß zu suchen, so versprechen wir Ihnen dagegen als Ehrliche und Rechtschafne Männer zu trauen und mit der von Ihnen seiner Zeit abzulegenden Rechnung vor der Direction vollkommen zufrieden zu seyn, begeben uns demnach aller etwa dagegen zu statten kommenden rechtlichen Ausflüchte wie dieselben Nahmen haben mögen. Zu Urkund dessen haben wir diese Vollmacht eigenhändig unterschrieben. So geschehen Bremen den 25. Febr. 1783.

(L.S.) Herman Heymans Söhne als Directeurs dieser Unternehmung.

(L.S.) Henr. Falla als Directeur.

(L.S.) Daniel Chr. Lappenberg als Deputirter.

Mein Tagebuch wird nachfolgen sobald möglich.

Delius.

